

Grabfeld für Musliminnen und Muslime im Friedhof Rosenberg



Grabstätte

Seit November 2012 besteht im Friedhof Rosenberg ein Grabfeld für Musliminnen und Muslime, wo die Verstorbenen nach dem Islamischen Ritual beerdigt werden können.

Meldung des Todes, Anmeldung für ein Grab

Der Todesfall ist der Friedhofverwaltung (052 267 30 30) anzumelden, dabei wird ein Besprechungstermin mit den Angehörigen vereinbart.

Folgende Dokumente sind mitzubringen:

- ärztliche Todesbescheinigung und/oder Formular Todesanzeige
- Familienbüchlein, Pass und/oder Ausländerausweis der verstorbenen Person
- Ausweispapiere der anzeigeberechtigten Person.

Zur Anzeige sind berechtigt: Ehegatte/-in, die Kinder und deren Ehegatten, die dem/der Verstorbenen nächstverwandte ortsanwesende Person, Beistand, Vormund oder Personen mit entsprechender Vollmacht)

Öffnungszeiten Friedhof und Aufbahrungshalle

Der Friedhof Rosenberg ist jederzeit frei zugänglich. Werden die Verstorbenen im Friedhof Rosenberg aufgebahrt, können sie in der Aufbahrungshalle (Am Rosenberg 7) jederzeit besucht werden. Ein Besuch am Sarg ist nur während den Öffnungszeiten der Friedhofverwaltung möglich.

Information Friedhofverwaltung

Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr, 13.30 - 17.00 Uhr
Bei Fragen gibt die Friedhofverwaltung gerne Auskunft (052 267 30 30).

Bitte orientieren Sie sich auch auf dem Internet unter www.friedhof.winterthur.ch oder in der Wegleitung „Todesfall Bestattung Grabpflege“ (im Internet oder bei der Friedhofverwaltung erhältlich).

| | |
|---|---|
| Rituelle Waschung | Im Friedhof Rosenberg steht ein Raum für die rituelle Waschung zur Verfügung. Dieser Raum kann gegen Gebühr auch für Waschungen von Verstorbenen benutzt werden, die anschliessend in einer anderen Gemeinde beerdigt werden. |
| Bestattung | Gemäss der Kantonalen Verordnung, darf die Bestattung nicht früher als 48 Stunden nach Eintritt des Todes stattfinden. Die Friedhofverwaltung bemüht sich, dem Wunsch nach einer möglichst raschen Beerdigung entgegenzukommen. Die Beerdigungen finden von Montag bis Freitag statt; der Zeitpunkt wird im Gespräch mit den Angehörigen festgelegt und auf die islamischen Gebetszeiten abgestimmt. |
| Imam | Die Benachrichtigung des Imams ist Sache der Angehörigen. Der Friedhofverwaltung liegt eine Liste aller islamischen Organisationen und Imame in der Stadt Winterthur vor. |
| Beerdigung | Die Verstorbenen werden in einem Sarg aus Fichtenholz bestattet, sofern mit den Angehörigen nichts anders vereinbart wurde. Für das vorherige Einwickeln des Leichnams in Tücher sind die Angehörigen oder die muslimische Gemeinde zuständig. Das Grab wird nach der Beerdigung vom Friedhofspersonal zugedeckt. Es steht jedoch stets eine Schale mit Erde und eine kleine Handschaufel bereit, damit die Angehörigen das Grab symbolisch zudecken können. |
| Grabfeld Drei Grabarten für Erdbestattung | Alle Gräber im muslimischen Grabfeld sind nach Mekka ausgerichtet (124° 52'). Männer und Frauen werden im gleichen Grabfeld beerdigt. Für Kinder besteht ein eigenes Grabfeld 103. Jedes Grab wird mit einer Nummer bezeichnet. Der Friedhof Rosenberg stellt auf dem Grabfeld für Muslime drei Arten von Gräbern für die Erdbestattung zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none">• Grabfeld mit Reihengräbern für Erwachsene, Reihenfolge der Bestattung nach Bestattungsdatum. Ruhefrist 25 Jahre, Verlängerung nicht möglich.• Grabfeld mit Reihengräbern für Kinder, Reihenfolge der Bestattung nach Bestattungsdatum. Ruhefrist 25 Jahre. Verlängerung möglich• Grabfeld mit Privatgräbern (z.B. für Familien). Ruhefrist 40 Jahre, Verlängerung möglich. Privatgräber können nicht vor dem Tod reserviert werden. Die Bestattung im Reihengrab ist für Einwohner/innen und Bürger/innen von Winterthur kostenlos. |
| Keine Kremation | Der muslimische Glaube kennt keine Kremation. Deshalb dürfen im muslimischen Grabfeld keine Urnen bestattet werden. |
| Grabmale | Nach der Lehre des Islam ist es erlaubt, ein Grabmal oder Grabstein aufzustellen. Es gelten die Regeln der Grabmalverordnung der Stadt Winterthur. Vorgängig reichen die Angehörigen oder der beauftragte Bildhauer ein Grabmalgesuch bei der Friedhofverwaltung ein. Wenn auf dem Grabmal ein |

Text in arabischer Sprache verwendet wird, so ist dem Gesuch eine deutsche Übersetzung beizulegen.

Je nach ethnischer Herkunft bestehen in der islamischen Grabmalkultur grosse Unterschiede. Es ist nicht üblich, Menschen oder Tiere abzubilden. Arabesken und Pflanzen sind erlaubt. Der Grabstein kann bei einem Bildhauer / bei einer Bildhauerin in Auftrag gegeben und kann frühestens neun Monate nach der Beerdigung gesetzt werden.

| | |
|---------------------|---|
| Nutzungsberechtigte | Für das Grab ist die Person verantwortlich, welche den Todesfall der Friedhofverwaltung angemeldet hat (Nutzungsberechtigte). Sie ist Ansprechperson für alles, was mit dem Grab zu tun hat. Wird ein Auftrag für die Grabpflege erteilt, wird die Rechnung an die Nutzungsberechtigten gestellt. |
| Grabbepflanzung | Grundsätze der Bepflanzung sind in der städtischen Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen geregelt, welche bei der Friedhofverwaltung bezogen werden kann. Die wesentlichsten Regelungen für die Bepflanzung sind folgende: |
| Wechselbepflanzung | Für die individuelle Bepflanzung der Gräber steht eine von einem Stahlrahmen gefasste Fläche von 50x50cm oder 50x100 cm zur Verfügung. |
| Grabeinfassung | Die übrige Grabfläche wird mit niedrig wachsendem Thymian eingefasst und von der Friedhofgärtnerei gepflegt. Diese darf weder beschädigt noch entfernt werden. |

| | |
|--|--|
| Grabbepflanzung durch die Friedhofsgärtnerei | Mit der Bepflanzung und der Pflege eines Grabes kann die Friedhofsgärtnerei beauftragt werden. Die Kosten für die Bepflanzung und die Pflege eines Grabes sind von der Grabgrösse und der Art der Bepflanzung abhängig. Die Friedhofverwaltung unterbreitet Ihnen gerne Vorschläge. |
| Grabbepflanzung durch Angehörige | Innerhalb des Rahmens kann das Grab von den Angehörigen selbst bepflanzt und gepflegt werden. |
| Kerzen und Grablichter | Kerzen und Grablichter sind nach muslimischem Glauben nicht erwünscht. |
| Ruhefrist | <p>Die Reihengräber werden nach 25 Jahren, die Privatgräber nach 40 Jahren aufgehoben. Das Privatgrab kann jeweils um weitere 10 Jahre verlängert werden. Die Gebeine werden in allen Grabstätten an Ort und Stelle belassen.</p> <p>Die Friedhofverwaltung publiziert die aufzuhebenden Gräber in der Lokalpresse und auf dem Friedhof Rosenberg. Die Grabsteine können von den Hinterbliebenen abgeholt werden. Nichtabgeholte Grabsteine und Pflanzen werden durch die Stadt entfernt.</p> |
| Anspruch auf Bestattung | <p>Alle Personen muslimischen Glaubens, die ihren letzten Wohnsitz in Winterthur hatten, haben das Recht, im muslimischen Grabfeld des städtischen Friedhofs Rosenberg bestattet zu werden. Über die Religionszugehörigkeit der Verstorbenen tätigt die Friedhofverwaltung keine Abklärungen. Die Friedhofverwaltung kann auswärts wohnhaft gewesene Personen die Bestattung bewilligen, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none">• der/ die Verstorbene während mindestens zwei Dritteln seines Lebens den Wohnsitz in Winterthur hatte;• der/ die Verstorbene ledig war und seine Eltern oder Geschwister in Winterthur wohnhaft sind;• der/ die Verstorbene im Zeitpunkt des Todes das Bürgerrecht von Winterthur besass;• Angehörige des Verstorbenen in Winterthur wohnhaft sind und im Friedhof Rosenberg bereits ein Privatgrab gemietet haben. |

Dieses Merkblatt wurde gemeinsam von Vertretern der islamischen Gemeinschaften in Winterthur und Stadtgrün erarbeitet:

- Verein Türkgücü Winterthur, Theaterstrasse 25, 8400 Winterthur
- Islamisch-Albanischer Verein Winterthur, Kronaustasse 6, 8404 Winterthur
- Kulturverein An’Nur, Hofackerstrasse 17, 8409 Winterthur
- Islamischer Kulturverein, Zürcherstrasse 300, 8406 Winterthur

Das Merkblatt beruht auf den kantonalen und städtischen Regelungen für das Friedhofswesen in Winterthur. Weitere Informationen finden Sie unter www.friedhof.winterthur.ch
Im Zweifelsfall gehen diese Regelungen vor.